

Reglement Kesseltaler Autocrosspokal KAP 2025

Stand 31.08.2025, Änderungen werden blau und kursiv dargestellt

1. Allgemeine Bestimmung/ Grundlagen

Grundlage dieses Reglements ist die vom ADAC Südbayern genehmigte Ausschreibung sowie die DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport - Wettbewerbe und die ADAC Grundausschreibung für den Clubsport Autocross 2025.

https://www.clubsport-motorsport.de/dateien/DMSB_Rahmenausschreibung_Clubsport_Wettbewerbe.pdf

https://motorsport-suedbayern.de/fileadmin/ADAC_SBY/sport-sby/Downloads/Inhalt/Sport/Automobil/40_10_20_Grundausschreibung_Autocross.pdf

Aktuelle Informationen zur Veranstaltung werden auf der Internetseite <https://mc-kesseltal.de/> veröffentlicht.

Für die Rennstrecke liegt eine gültige DMSB-Streckenlizenz vor.

2. Veranstaltung und Veranstalter

- Veranstaltung: 34. Kesseltaler ADAC Autocross, 05.09.- 07.09.2025, „Kesseltalring“
86660 Brachstadt/ Tapfheim.
- Veranstalter: Motor-Club Kesseltal e.V. im ADAC,
Postfach 1108, 86656 Bissingen,
Leitung Rennbüro 0151/54702841

3. Teilnehmer/ Lizenzen

- Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche psychisch und physisch in der Lage sind ein Fahrzeug zu führen, mindestens 18 Jahre alt sind (Ausnahme Jugendklassen) und im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB – Lizenz oder einer Race Card sind.
- Zudem sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit der DMSB-Race Card startberechtigt.
- Lizenzbeantragung über <https://www.dmsb.de/de/lizenzen>

4. Nennung/ Nenngeld/ Nennungsschluss

4.1 Allgemeines

- Alle Teilnehmer müssen eine Online Nennung unter https://www.tw-sportsoft.de/Autocross_MC_Kesseltal_2025_590446/ abgeben.

- Mit dem Abschicken der Nennung verpflichtet sich der Teilnehmer das vom Veranstalter im virtuellen Aushang unter [https://www.twsportsoft.de/Autocross MC Kesseltal 2025 590446/TW ON Virtueller Aushang.php](https://www.twsportsoft.de/Autocross_MC_Kesseltal_2025_590446/TW_ON_Virtueller_Aushang.php) bereitgestellte Reglement anzuerkennen und zu befolgen
- Nach erfolgreicher Nennung erhält jeder Teilnehmer per Mail eine Nennbestätigung
- Die ausgefüllte Nennung **muss ausgedruckt und zur Dokumentenabnahme mitgebracht werden**
- Doppelstart eines Fahrzeuges oder Fahrers (Deutsche Meisterschaft und Kesseltaler Autocrosspokal) ist zulässig. Hierfür ist jeweils eine gesonderte Nennung abzugeben. Hierzu sind auch die Hinweise im virtuellen Aushang zu beachten.

4.2 Nenngeld

- Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **60 €**. Für Nennungen **nach dem vorläufigen Nennschluss** wird ein erhöhtes Nenngeld in Höhe von **90 €** erhoben.
- Das Nenngeld in den Jugendklassen beträgt pro Fahrer **45 €**, für Nennungen **nach dem vorläufigen Nennschluss**, wird ein erhöhtes Nenngeld in Höhe von **65 €** erhoben.
- Zusätzlich fallen für jeden Fahrer 15 € Nebenkosten für Strom, Müll, Wasser etc. an.
Die Leihgebühr für den Transponder beträgt 25 €.
Das Eintrittsgeld für den Fahrer ist im Nenngeld enthalten.
Dem Fahrer wird am Fahrerlagereingang sein Eintrittsband ausgehändigt.

Das Nenngeld sowie der Betrag für die Nebenkosten, somit ein Gesamtbetrag in Höhe von

Erwachsene **75 €**

Erwachsene nach dem vorläufigen Nennschluss **105 €**

Jugendklasse **60 €**

Jugendklasse nach dem vorläufigen Nennschluss **80 €**

ist auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

Motor-Club Kesseltal im ADAC e. V.
Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG
IBAN: DE38 7229 0100 4103 3039 18
BIC: GENODEF1DON

Verwendungszweck: KAP Klasse ??, Name des Fahrers

Auch Doppelstarter überweisen den Gesamtbetrag. Bitte hierzu die Hinweise im virtuellen Aushang beachten.

Die Leihgebühr für den Transponder muss in **bar** im Rennbüro bei der Dokumentenabnahme entrichtet werden.

4.3 Nennschluss

- Der vorläufige und der endgültige Nennschluss wird vom Veranstalter festgelegt, siehe dazu Info in der genehmigten Ausschreibung.

4.4 Rückerstattung

Der Teilnehmer hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes, egal aus welchem Grund, es sei denn, die Veranstaltung wird vom Veranstalter abgesagt, oder es werden vom Veranstalter Klassen aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl gestrichen.

5. Klasseneinteilung und zugelassene Fahrzeuge

5.1 Klasseneinteilung

<u>Klasse</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zulässiger Hubraum</u>	<u>Startnummern</u>
Klasse KAP1	Junior Buggy	bis 700 ccm	100 - 199
Klasse KAP2	Junior Tourenwagen	bis 1400 ccm	200 - 299
Klasse KAP 3 a	Tourenwagen 2 WD	bis 1600 ccm	300 - 325
Klasse KAP 3 b	Tourenwagen 2 WD	ab 1601 ccm	325 - 350
Klasse KAP 3 c	Tourenwagen 4 WD		351 - 399
Klasse KAP 4	Cross-Buggy 2 WD mit 4 Zylindern 2 WD mit 3 Zylindern	bis 650 ccm bis 890 ccm	400 - 499
Klasse KAP 5 a	Spezialcross-Buggy	bis 1600 ccm	500 - 549
Klasse KAP 5 b	Spezialcross-Buggy	ab 1600 ccm	550 - 599

- Klasse KAP 1
ab 10 Jahren: Junior-Buggys bis 700 ccm.
Es müssen bis zum endgültigen Nennschluss **mindestens 5 Starter** sein, ansonsten **entfällt** die Klasse KAP 1 – Fahrer werden zum Nennungsschluss benachrichtigt.
Jugendfahrer können nicht in den Erwachsenenklassen mitfahren!

- Klasse KAP 2
ab 14 Jahren: Autocross Serientourenwagen bis max. 1400 ccm ohne Aufladung.
Es müssen bis zum endgültigen Nennschluss **mindestens 5 Starter** sein, ansonsten **entfällt** die Klasse KAP 2 – Fahrer werden zum Nennungsschluss benachrichtigt.
Jugendfahrer können nicht in den Erwachsenenklassen mitfahren!
- Klasse KAP 3 a, Klasse KAP 3 b und Klasse KAP 3 c:
Sollten in einer oder mehreren der Klassen KAP 3 a, KAP 3 b und KAP 3 c **5 oder weniger Starter** sein, behält sich der Veranstalter vor, die Klassen KAP 3 a und KAP 3 b *oder die Klassen KAP 3 b und KAP 3 c oder alle drei Klassen zusammenzulegen*.
- Klasse KAP 4
Es müssen bis zum endgültigen Nennschluss **mindestens 5 Starter** sein, ansonsten **entfällt** die Klasse KAP 4 – Fahrer werden zum Nennungsschluss benachrichtigt.
- Klasse KAP 5 a und Klasse KAP 5 b:
Sollten in einer der Klassen KAP 5 a oder KAP 5 b **5 oder weniger Starter** sein, behält sich der Veranstalter vor, die Klassen KAP 5 a und KAP 5 b **zusammenzulegen**.

5.2 Zugelassene Fahrzeuge:

- Das Fahrzeug muss dem technischen Reglement entsprechen und vor Wettkampfbeginn technisch abgenommen werden (Technische Abnahme obliegt dem Veranstalter, gemäß Artikel 7 Clubsport Ausschreibung).
- Das Staublicht am Fahrzeugheck muss während der Fahrt immer angeschaltet sein.
- Fahrzeuge, die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Die Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.
- Ein Austausch des Fahrzeugs und jede Umstufung in eine andere Klasse ist nach Nennungsschluss ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeugfalscheinstufungen oder Klassenzusammenlegungen.

6. Technische Bestimmungen

6.1 Definition Jugendklasse Junior Buggy (Klasse KAP 1)

- Das technische Reglement der Jugendklasse Junior Buggy entspricht den aktuellen technischen DMSB-Bestimmungen für Junior-Cross-Car. (Klassen 1 a bis 1 c).

6.2 Definition Jugendklasse Serientourenwagen 2WD (Klasse KAP 2)

- Das technische Reglement der Jugendklasse entspricht den aktuellen technischen DMSB-Bestimmungen für Autocross Serientourenwagen Junioren bis 1400ccm (Klasse 2a).

6.3 Definition Supertourenwagen 2WD (Klasse KAP 3 a – KAP 3 b)

- Das technische Reglement für die Klassen KAP 3 a bis KAP 3 b entspricht den aktuellen technischen DMSB-Bestimmungen für Autocross-Spezialtourenwagen 2-Rad-Antrieb (Klasse 3a).

6.4 Definition Supertourenwagen 4WD (Klasse KAP 3 c)

- Das technische Reglement für die Klasse KAP 3 c entspricht den aktuellen technischen DMSB-Bestimmungen für Autocross-Spezialtourenwagen 4-Rad-Antrieb (Klasse 3b).

6.5 Definition Autocross Buggy (Klasse KAP 4 und KAP 5 a – KAP 5 b)

- Das technische Reglement für die Klassen KAP 4, KAP 5 a und KAP 5 b entspricht den aktuellen technischen DMSB-Bestimmungen für Gruppe Autocross Cross-Car und Spezialcross-Buggy (Klasse 4a, 5a und 5b).

Technisches Reglement/Bestimmungen DMSB alle Klassen:

<https://www.dmsb.de/de/automobilsport/autocross>

7. Dokumentenprüfung, technische Abnahme und Fahrerbesprechung

7.1 Dokumentenprüfung, technische Abnahme

- Vor jedem Wettbewerb erfolgen die Dokumentenprüfung und die technische Abnahme lt. Veranstaltungsreglement.
- Zur Technischen Abnahme können nur Fahrzeuge vorgestellt werden, wenn:
 - o die Dokumentenprüfung erfolgt ist
 - o die richtige Startnummer angebracht ist
 - o der Transponder montiert ist
- Bei der technischen Abnahme erfolgt zusätzlich die Kontrolle der kompletten Fahrerschutzbekleidung (**deshalb bitte die komplette Fahrerausrüstung zur technischen Abnahme mitbringen**).

- Erfüllen Fahrzeuge z.B. bei Sicherheitsmängel, nicht die Zulassungsvoraussetzungen, werden diese nicht zur Veranstaltung zugelassen. Bei kurzfristig behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung erfolgen.
- Nach Abschluss der Dokumentenprüfung und der technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeuge.

7.2 Fahrerbesprechung

- An der Fahrerbesprechung muss jeder Fahrer teilnehmen.
- Die Anwesenheit wird mit eigenhändiger Unterschrift bestätigt.
- Die Nichtteilnahme bzw. das vorzeitige Verlassen der Fahrerbesprechung können mit einem Bußgeld von 150,00 € geahndet werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Rennleiter den Teilnehmer nach dessen vorheriger Abmeldung, von der Teilnahme befreien.

8. Durchführung der Rennveranstaltung

8.2 Pflichttraining

- Jeder Teilnehmer muss eine Pflichtrunde absolvieren, bei der die Zeit gemessen wird.
- Die beste Rundenzeit wird gewertet und zur Ermittlung der Gruppen und der Startaufstellung herangezogen.
- Wer im offiziellen Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Runde gefahren ist, kann mit Genehmigung des Rennleiters zum 1. Wertungslauf am Ende des Feldes aufgestellt werden. Trifft dies für mehrere Teilnehmer einer Klasse zu, dürfen sie am Ende des Feldes in Reihenfolge ihrer Startnummern (aufsteigend) aufgestellt werden. Das Training wird klassenweise gefahren. Es werden im Pflichttraining 4 gezeitete Runden gefahren.
- Die Rennstrecke darf während der Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden.
- Genaue Zeitangaben sind dem Zeitplan und/ oder am Aushang zu entnehmen.
- Die Trainingszeiten werden am öffentlichen Aushang publiziert.
- Die Anzahl der Fahrzeuge in jeder Gruppe richtet sich nach der Gesamtstarterzahl in der jeweiligen Klasse und wird von der Rennleitung festgelegt.

8.3 Vorstart

- Die Startzeiten sind dem Zeitplan am offiziellen Aushang [https://www.tw-sportsoft.de/Autocross MC Kesseltal 2025 590446/TW ON Virtueller Aushang.php](https://www.tw-sportsoft.de/Autocross_MC_Kesseltal_2025_590446/TW_ON_Virtueller_Aushang.php) zu entnehmen.
- Die Teilnehmer werden nach Startnummern und Startaufstellung aufgerufen.
- Die Fahrer sind für ihr rechtzeitiges Erscheinen am Vorstart selbst verantwortlich!
- Im Vorstartbereich ist die abgenommene vollständige Schutzausrüstung anzulegen.
- Den Anweisungen des Vorstartpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

8.4 Startprozedere/ Fehlstart

- Die Fahrzeuge eines jeden Laufes werden gemeinsam und stehend mit laufendem Motor gestartet.
- Nach Anzeigen der 5 Sekunden Tafel, erfolgt der Start innerhalb von 5 Sekunden durch Aufleuchten der grünen Ampel.
- Bei Ausfall der Ampelanlage erfolgt der Start mittels Flagge. Der Rennleiter kann aus Sicherheitsgründen auch ein anderes Startprozedere festlegen, welches dann bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben wird.
- Wenn keine elektronische Fehlstartüberwachung vorhanden ist, muss für jede Startlinie ein Fehlstartrichter als Sachrichter eingeteilt werden. Alle Sachrichter sind vom Veranstalter namentlich zu benennen und am offiziellen Aushang bekannt zu geben.
- Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Fahrzeug nach Beginn des Startprozedere (5-Sekunden-Tafel) seine Startposition in Fahrtrichtung verlässt, bevor das grüne Licht (Startsignal) aufleuchtet. Bei einer elektronischen Fehlstartauslösung ist das Aufleuchten des grünen Lichts automatisch blockiert.
- Bei einem Fehlstart wird das Rennen auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der roten Flagge abgebrochen. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren sofort in langsamer Fahrt zu ihrem **ursprünglichen** Startplatz zurück, dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen. Die Startplätze können **nicht neu gewählt** werden!
- Nach einem Fehlstart ist Service und Nachtanken nur nach einer Entscheidung des Rennleiters erlaubt. Der Fahrer, welcher den Fehlstart verursacht hat, wird auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarz-weißen Flagge verwahrt, danach wird neu gestartet.
- Wenn ein Rennen aufgrund einer Entscheidung des Rennleiters nicht sofort wiederholt wird, verkündet der Rennleiter den Zeitpunkt des Neustarts.
- Bei einem zweiten Fehlstart desselben Teilnehmers im selben Vorlauf wird dem Teilnehmer nach Rennabbruch durch Zeigen der schwarzen Flagge die Teilnahme an diesem Rennen verwehrt.
- Bei einem Fehlstart im Finale wird der Teilnehmer verwahrt. Bei einem zweiten Fehlstart desselben Teilnehmers in einem Finale wird der Teilnehmer vom Start

ausgeschlossen und als Letztplatzierte in diesem Finale gewertet; vor den übrigen Teilnehmern, die nicht zu dem Finale gestartet sind.

- Im Startbereich dürfen an den Fahrzeugen keine Veränderungen mehr durchgeführt werden. Die Motoren der Fahrzeuge müssen in jedem Fall mit Hilfe der eingebauten Anlasser in Gang gesetzt werden. Fremdstarthilfen sind erlaubt, sofern der im Fahrzeug eingebaute Anlasser betätigt wird. Stehengebliebene Fahrzeuge dürfen nur von Sportwarten bewegt werden. Stellt ein Teilnehmer im Startbereich fest, dass an seinem Fahrzeug ein schnell zu behebender Mangel vorliegt, kann er dies einem Sportwart mitteilen. Dieser wird dann in Absprache mit dem Rennleiter und ggf. einem Technischen Kommissar entscheiden, ob der Mangel im Startbereich behoben werden darf.

8.5 Rennabbruch

- Ein Rennabbruch (Rote Flagge) kann auch aus anderen Gründen nach Ermessen des Rennleiters erfolgen wie z.B. aus Sicherheitsgründen
- Nach Rennabbruch, außer bei Fehlstart, kann die nächste Gruppe bzw. Klasse in die Startaufstellung gezogen werden. Die Teilnehmer des abgebrochenen Laufes kehren in die Vorstartaufstellung zurück. Über die Gewährung einer Reparaturpause entscheidet der Rennleiter.
- Nach einem Rennabbruch – **nicht bei Fehlstart!** – dürfen bei der Wiederholung des Laufes die Startplätze innerhalb der Startreihe neu gewählt werden.
- Fällt ein Fahrzeug aus und kann nicht am Wiederholungslauf teilnehmen, wird in den Startplätzen **nicht aufgerückt**.
- Der Zeitpunkt der Wiederholung des Laufes wird durch den Rennleiter festgelegt und öffentlich bekannt gegeben. An einem Neustart dürfen alle Fahrer des abgebrochenen Laufes teilnehmen.
- Der Rennleiter kann Teilnehmer vom Neustart ausschließen, wenn diese schuldhaft den Rennabbruch verursacht haben oder das Fahrzeug nicht mehr die technische Sicherheit für das Rennen erfüllt.
- Wird ein Finallauf vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden abgewunken oder mit der roten Flagge abgebrochen, gilt:
*Bei Erreichen von weniger als 75% der vorgeschriebenen Renndistanz, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl:
Das Rennen muss über die gesamte Distanz wiederholt werden.
Mehr als 75% der Renndistanz wurde erreicht, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl:
Die Fahrzeuge werden direkt in den Parc Fermé geleitet; das Rennen gilt zu dem Zeitpunkt als beendet, als das führende Fahrzeug das vorletzte Mal vor Rennabbruch die Ziellinie überquerte.*

8.6 Renndistanz

- Gemäß genehmigter Ausschreibung oder Bulletin
- Nach Zielankunft des ersten Fahrzeuges werden alle anderen Fahrzeuge unabhängig von der erreichten Rundenzahl mittels schwarz-weiß kariertem Zielflagge abgewunken.

8.7 Fahrvorschriften

- Verlässt ein Teilnehmer die Streckenführung mit allen vier Rädern, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, so wird er für diesen Lauf nicht gewertet.
- Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung und ohne Wettbewerbsvorteil.
- Es ist verboten das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung der Strecke zu bewegen (außer bei Anweisung durch den Rennleiter / Streckenposten).
- In der Startaufstellung ist nach Zeigen der grünen Flagge und während des Rennens fremde Hilfe grundsätzlich nicht erlaubt. Jeder Fahrer ist verpflichtet seine Helfer hiervon zu unterrichten.
- Jeder Fahrer hat bei Ausfall seines Fahrzeuges während des Rennens, unter Beachtung der nachfolgenden Fahrzeuge, sein Fahrzeug unverzüglich zu verlassen (soweit das gefahrlos möglich ist) und hinter die Sicherheitsabspernung der Strecke zurückzutreten. Erst dann darf der Helm abgenommen werden. Der Fahrer darf erst nach Beendigung der Laufs zurück zu seinem Fahrzeug.
- Handzeichen und Anweisungen der Streckenposten sind zu befolgen. Verstöße gegen die Fahrvorschriften können mit Wertungsstrafen geahndet werden.
- Nach Beenden des Rennens mittels der Zielflagge gilt Überholverbot.

8.8. Parc Fermé

- Nach Ende jedes Finallaufes müssen alle Finalteilnehmer ihr Rennfahrzeug bis zum Ablauf der Protestfrist (30min) im ParcFermé (Ort siehe Ausschreibung) abstellen.
- In dieser Zeit dürfen am Fahrzeug keine Veränderungen durchgeführt werden.
- Für die Aufhebung des ParcFermé ist der Rennleiter verantwortlich.
- Soweit Bestimmungen in diesem Reglement nicht eindeutig sind, entscheidet grundsätzlich der Rennleiter oder das Schiedsgericht über die Auslegung.

8.9. Flaggenzeichen

- Flaggenzeichen müssen dem Internationalen Sportgesetz - Anhang H – entsprechen. Ausnahmen:
 - a) Die gelbe(n) Flagge(n) wird/werden nur an einem Streckenposten geschwenkt gezeigt. Sie gilt/gelten bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt.
 - b) Eine gelbe Flagge bedeutet: Hindernis auf der Fahrbahn;
 - c) Zwei gelbe Flaggen bedeuten: Zwischenfall auf der Ideallinie, Strecke vollständig oder zu großen Teilen blockiert. Solange sich noch ein Fahrer in einem liegen gebliebenen Fahrzeug oder auf der Strecke befindet,

werden unabhängig von der Situation auf der Rennstrecke immer zwei gelbe Flaggen geschwenkt gezeigt.

Bei gelber/ gelben Flagge(n) **gilt absolutes Überholverbot!**

d) Die schwarz-weiße Flagge wird zusammen mit der Startnummer gezeigt: Verwarnung, Teilnehmer unter Beobachtung, ggf. Disqualifikation nach Ende des Rennens.

e) Die schwarze Flagge wird über zwei Runden zusammen mit einer Startnummerntafel angezeigt. Der Teilnehmer muss sofort in das Fahrerlager oder in den ParcFermé (im Finale) fahren.

f) Die rote, die schwarz-weiße und die schwarze Flagge werden nur auf Anweisung des Rennleiters gezeigt.

g) Weitere Flaggen gemäß ISG Anhang H:

- Weiße Flagge:

Diese Flagge wird geschwenkt und zeigt den Fahrern an, dass sich ein wesentlich langsames Fahrzeug auf dem von dementsprechenden Posten kontrollierten Abschnitt befindet.

- Blaue Flagge:

Während des Trainings:

Hinter dem Fahrzeug dem die Flagge gezeigt wird fährt ein schnelleres Fahrzeug, das überholen will.

Während des Rennens:

Flagge wird einem Fahrzeug gezeigt, das zur Überrundung ansteht. Wenn die Flagge gezeigt wird, muss der betreffende Fahrer das nachfolgende Fahrzeug so schnell wie möglich passieren lassen.

- Schwarz-Weiß karierte Zielflagge:

Diese Flagge zeigt das Ende eines Trainings oder des Rennens an.

- Teilnehmer, denen in einem Rennen die schwarze Flagge gezeigt wurde, werden für dieses Rennen nicht gewertet (DNC), der betreffende Teilnehmer wird vom Rennleiter mit Angabe des Grundes informiert.
- Bei Nichtbeachten von Flaggenzeichen erfolgt eine Meldung des Rennleiters an das Schiedsgericht.
- Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen oder zu schieben, außer bei Anweisung durch offizielle Sportwarte. Hilfe auf der Rennstrecke darf nur durch die offiziellen Sportwarte geleistet werden.
- Liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung von der Strecke entfernt werden.
- Der Fahrer eines liegen gebliebenen Fahrzeugs hat, sofern ihm dies möglich ist, das Fahrzeug unverzüglich zu verlassen und hinter einer Absperrung Schutz zu suchen.

- Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
- Das Wässern der Rennstrecke erfolgt nach dem Ermessen des Rennleiters. Die Fahrer sind über das Wässern zu informieren: am Start wird die „gelb/rote Flagge“ gezeigt. Nach dem Wässern kann auf Veranlassung des Rennleiters eine Einführungsrunde durchgeführt werden.

8.10. Zeitplan

Es gibt einen vorläufigen Zeitplan, Änderungen sind vorbehalten.
Virtuellen Aushang beachten!

9. Wertung

9.1 Vorläufe und Klassensieger

- Es werden drei Vorläufe pro Klasse durchgeführt.
- Innerhalb der Startreihen dürfen die Fahrer in Reihenfolge der Trainingsergebnisses bzw. Klassifikation den Startplatz wählen.
- Es werden jeweils 4 bis 8 Runden (siehe Ausschreibung oder Bulletin) in den Vorläufen gefahren
- Die Fahrer einer Klasse, bzw. einer zusammengelegten Klasse, fahren gemeinsam.
Die Klasse mit den zu geringen Startern werden gemäß Absatz 5.1 zusammengelegt.
- Die Klassen werden grundsätzlich getrennt gewertet, mit Ausnahme **zusammengelegter Klassen, diese gelten als eine Klasse.**
- Die beste Rundenzeit aus dem Zeittraining bestimmt die Startaufstellung im ersten Vorlauf. Bei Zeitgleichheit ist die nächstbeste Zeit dieser Fahrer für die Startposition ausschlaggebend.
- Die Klassifikation des ersten/zweiten Vorlauf bestimmt die Startaufstellung für den zweiten/dritten Vorlauf. Sofern ein Startplatz frei bleibt, wird nicht aufgerückt.
- Innerhalb der Startreihen dürfen die Fahrer in Reihenfolge der Klassifikation den Startplatz wählen.
- Wenn eine Klasse aus mehr als zehn Startern besteht (ggfls. auch nach einer Zusammenlegung), werden zwei oder mehr Startgruppen mit der gleichen Anzahl an Fahrzeugen, plus/minus ein Fahrzeug, gebildet, z.B. bei zwei Gruppen:
 - o der Erstplatzierte des Zeittrainings bzw. des ersten / zweiten Vorlauf erhält Startplatz eins in der ersten Gruppe;
 - o der Zweitplatzierte erhält Startplatz eins in der zweiten Gruppe;
 - o der Drittplatzierte erhält Startplatz zwei in der ersten Gruppe;
 - o der Viertplatzierte erhält Startplatz zwei in der zweiten Gruppe;

- usw. bis zum letzten Teilnehmer
 - die Gruppen mit gleicher Anzahl Teilnehmer starten die Gruppen mit dem erstplatzierten Teilnehmer zuerst
 - die Gruppe mit der geringeren Anzahl an Fahrzeugen ist die Letzte
- Es wird klassenweise gewertet (zusammengelegte Klassen zählen als eine Klasse). Sieger eines Vorlaufs ist, wer die vorgeschriebene Distanz in der kürzesten Zeit, unter Berücksichtigung evtl. Strafzeiten, zurückgelegt hat. Für jeden Teilnehmer wird eine Wertung aufgrund der Anzahl der zurückgelegten Runden erstellt. Der erste Fahrer in seiner Klasse bzw. Startgruppe erhält 1 Punkt, der zweite 2 Punkte, der dritte 3 Punkte und so weiter.
- Teilnehmer ohne Ergebnis aus dem ersten Qualifikationsrennen dürfen zum zweiten Qualifikationsrennen mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes aufgestellt werden.
- Für die Fahrer mit gleicher Punktezahl im Vorlauf ist die Zeit entscheidend.
- Fahrer, die ein Qualifikationsrennen mit weniger als zwei gezeigten Runden beendet haben, erhalten 15 Punkte. Fahrer, die zu einem Qualifikationsrennen nicht gestartet sind, erhalten 15 Punkte. Fahrer, die von einem Qualifikationsrennen ausgeschlossen wurden, erhalten 25 Punkte.
- Die Vorläufe finden in aufsteigender Reihenfolge der Klassen statt. Abweichungen von oben genannter Startreihenfolge kann der Rennleiter vornehmen.
- **Klassensieger** ist, wer nach Addition der drei Vorläufe die wenigsten Punkte hat. Bei Punktgleichheit wird die schnellste Laufzeit als Entscheidungskriterium herangezogen. Bei erneuter Gleichheit entscheidet die Gesamtzeit der beiden schnellsten Vorläufe, bei erneuter Gleichheit wird die Gesamtzeit des dritten Vorlaufs (dem schlechtesten) hergenommen.

9.2 Finale

- Derjenige der das Finale gewinnt, ist Finalsieger.
- Zusammengelegte Klassen gelten als **eine** Klasse!
- Es werden 6 bis 10 Runden im Finale gefahren, dies wird vom Veranstalter festgelegt, abhängig von Streckenlänge, Zeitplan, Witterung, ...
- Die A- und ggf. B-Finale finden in aufsteigender Reihenfolge der Klassen statt. Abweichungen von oben genannter Startreihenfolge kann der Rennleiter vornehmen.
- Nach den Vorläufen wird durch Addition der Punkte aus den zwei besten Qualifikations-Ergebnissen eine Wertung erstellt, die die Startaufstellung für das/die Finale ergibt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Punktezahl aus dem dritten Vorlauf.

Ein Teilnehmer ist zum Finale startberechtigt, wenn er wenigstens ein Qualifikationsrennen in Wertung abgeschlossen hat, d.h. der Fahrer muss weniger als 30 Punkte aus den Qualifikationsrennen haben. (z.B. kann ein Fahrer am ersten Qualifikationsrennen nicht teilnehmen, so erhält er 15 Punkte, kann er beim zweiten Qualifikationsrennen wieder starten und kommt in Wertung

(mind. 2 Runden), so ist er startberechtigt beim Finale, natürlich abhängig von den weiteren Ergebnissen der Klasse.

- Kann ein startberechtigter Teilnehmer an einem A-Finale nicht teilnehmen, wird **nicht** aufgerückt.
- Bei weniger als 20 qualifizierten Teilnehmern in einer Klasse oder zusammengelegten Klasse sind die zehn erstplatzierten Fahrer für das A-Finale dieser Klasse/ Klassen zugelassen.
- Bei mehr als 20 qualifizierten Teilnehmern in einer Klasse oder zusammengelegten Klasse sind die acht Erstplatzierten für das A-Finale und die folgenden max. zehn für das B-Finale dieser Klasse/Klassen zugelassen. Die zwei Erstplatzierten des B-Finales rücken auf die beiden letzten Startplätze des A-Finales auf.

10. Wertungsstrafen / Weitere Strafen

Wertungsstrafen sind:

- Verwarnung
- Strafsekunden
- Nichtwertung

Die Wertungsstrafen können ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens vom Rennleiter verfügt werden. Sie sind Teil der ihm zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Eine vom Rennleiter verfügte Wertungsstrafe kann vom Schiedsgericht nach fristgerecht eingelegtem Einspruch überprüft werden. Siehe dazu grundsätzlich Ausführungen der „Grundausschreibung für den Clubsport Autocross“.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherung

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen.

Weitere Details siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise/ Preisgelder/ Siegerehrung

- Mindestens die ersten 3 Finalsieger erhalten Pokalpreise. Der Veranstalter kann aber entscheiden, mehr Pokale auszugeben.
- Es werden Preisgelder bei den Finalen für die ersten 3 Finalsieger nach folgendem Schlüssel ausgezahlt:
 - o 1. Platzierte Finale 100 €
 - o 2. Platzierte 75 €
 - o 3. Platzierte 50 €
- Die Fahrer, die in die Pokalränge gefahren sind, sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.

17. Sachrichter/ Sportwarte/ Schiedsgericht/ Strafen

- Vom Veranstalter wird ein Schiedsgericht gestellt, welches aus min. 3 Personen besteht.
- Diese 3 Personen werden namentlich in der Veranstalterausschreibung aufgelistet, hierzu können die anwesenden Sportkommissare als Mitglieder benannt werden, Rennleiter können nicht Mitglied im Schiedsgericht sein!
- Siehe auch Ausführungen Grundausschreibung für Clubsport Autocross.

18. Einspruch

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Umwelt

Siehe Ausführungen Grundausschreibung für Clubsport Autocross.

19.2 Anti-Doping

Siehe Ausführungen Grundausschreibung für Clubsport Autocross

19.3 Sicherheitsbestimmungen/ Bekleidungsvorschrift/ Fahrerausrüstung

Siehe Ausführungen Grundausschreibung für Clubsport Autocross.

[https://www.clubsport-motorsport.de/dateien/DMSB_Rahmenausschreibung_Clubsport Wettbewerbe.pdf](https://www.clubsport-motorsport.de/dateien/DMSB_Rahmenausschreibung_Clubsport_Wettbewerbe.pdf)

(Stand 02.01.2025)

https://motorsport-suedbayern.de/fileadmin/ADAC_SBY/sport-sby/Downloads/Inhalt/Sport/Automobil/40_10_20_Grundausschreibung_Autocross.pdf
(Stand 02.01.2025)

Dem Fahrer hat, sich an die im Motorsport aktuell gültigen Bekleidungsvorschriften des DMSB/ FIA zu halten.
Das Tragen eines FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) wird empfohlen!

19.4 Fahrerlager

- Das Fahrerlager ist sauber zu halten.
- Im Fahrerlager bzw. außerhalb der Rennstrecke ist Schritttempo zu fahren.
- Trainings- und Probefahrten im Fahrerlager bzw. außerhalb der Rennstrecke sind untersagt.
- Das Fahrzeug ist im Fahrerlager auf einer Plane/ Folie (Größe min. 2x4m) abzustellen, zusätzlich sollte im Bereich Motor und Getriebe eine Auffangwanne untergestellt werden.
- Jedes Team hat im Fahrerlager einen eigenen Feuerlöscher (mind. 5 kg) bereit zu halten.
- Abfall und Müll sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln. Fahrzeugteile sind stets mit nach Hause nehmen.
- Benzin- und Ölkannister müssen in einer Auffangwanne im Fahrerlager abgestellt werden. Beim Betanken der Fahrzeuge ist größtmögliche Sorgfalt anzuwenden, um die Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers zu minimieren. Beim Betanken ist ebenfalls die Auffangwanne zu verwenden.
- Das Benutzen von Hochdruckreinigern im Fahrerlager ist untersagt.
- Die Haftung des Veranstalters für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Insbesondere für Schäden an privaten Gegenständen der Besucher und Teilnehmer, Rennfahrzeugen, Privatfahrzeugen, Wohnwägen, Transportern und dergleichen im Fahrerlager/ Parkplatz übernimmt der Veranstalter keine Haftung!
- Privatfahrzeuge, Fahrzeugtransporter und Anhänger müssen auf einem dafür bezeichneten Stellplatz abgestellt werden.
- Mitfahrten von Mechanikern, Kindern o.ä. im oder auf dem Fahrzeug sind strengstens untersagt und können Sportstrafen zur Folge haben!
- Zuwiderhandlungen werden mit Startverbot für den betreffenden Fahrer geahndet. Der Fahrer ist immer für alle Personen, die zu seinem Team oder dessen Umfeld gehören verantwortlich.

19.5 Allgemeine Verhaltensregeln

- Jeder Fahrer muss am Vorstart und während des Rennens die im technischen Reglement vorgeschriebene Schutzausrüstung tragen und durch einen genehmigten Sicherheitsgurt angeschnallt sein.

- Die komplette Schutzausrüstung ist zu jeder technischen Abnahme unaufgefordert vorzuzeigen!
- Grob unsportliches Verhalten, wie z.B. Verstoß gegen das Alkoholverbot und Drogenverbot, absichtliches Abdrängen anderer Fahrzeuge während der Rennen oder Beleidigung von anderen Fahrern, Helfern sowie des Veranstaltungspersonals ist zu unterlassen. Derartige Vergehen können für den Fahrer zum Veranstaltungsausschluss führen.
- Die Fahrer haben den Anordnungen des Rennleiters und der Weisungsberechtigten Folge zu leisten
- Die Fahrzeuge müssen technisch und optisch in einem einwandfreien Zustand sein.
- Die Fahrer nehmen auf eigene Verantwortung am Rennen teil.
- Das Fahren unter Alkohol und/oder Drogeneinfluss ist strikt verboten. Zuwiderhandlungen werden beim ersten Verstoß mit Geldbuße bestraft. Beim zweiten Verstoß erfolgt Sperrung des betreffenden Fahrers und des Fahrzeuges. Alkoholkontrollen können jederzeit durch das Schiedsgericht durchgeführt werden, Drogenkontrollen können bei begründetem Verdacht angeordnet werden.
- Alle Fahrer tragen Verantwortung für ihre Mannschaften/ Team und Fans.
- Missachtungen von Anordnungen Offizieller oder die Nichtbeachtung der Regeln durch Fahrer, Mannschaften/ Team oder Fans können Sportstrafen und oder Wertungsausschluss zur Folge haben.
- Der Fahrer ist allein verantwortlich über sein Fahrzeug und persönliche Ausrüstung und ist im Zweifelsfall beweispflichtig.
- Das Hausrecht obliegt dem Veranstalter

Informationen/ Links:

Grundausschreibung für den Clubsport Autocross (Stand: 02.01.2025)

https://motorsport-suedbayern.de/fileadmin/ADAC_SBY/sport-sby/Downloads/Inhalt/Sport/Automobil/40_10_20_Grundausschreibung_Autocross.pdf

DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025

https://www.clubsport-motorsport.de/dateien/DMSB_Rahmenausschreibung_Clubsport_Wettbewerbe.pdf

DMSB Reglements

www.dmsb.de/de/automobilsport/autocross